Beschluss-Nr.: 018/2012

öffentlich

Beschluss:

- 1. Der SR beauftragt den OB auch weiterhin Gespräche zu führen mit dem Ziel, dass der Bestand einer selbständigen Produktionsstätte mit eigenständigem und funktionsfähigem Ensemble im bisherigen Umfang in Zittau zu erhalten ist.
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau unterstützt den Vorschlag insoweit, eine Trennung des derzeitigen Theaters in zwei selbständige Theater, unter dem Dach einer Holding zu betreiben.
- 3. Die Stadt Zittau stellt 533.000 € auf Basis einer Spartenrechnung weiterhin zur Verfügung, sofern der Landkreis und der Kulturraum die bisherigen Finanzierungsanteile für die Spielund Produktionsstätte Zittau bereit stellen.

Abstimmung:

Ja 16 Nein 4 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

Beschluss-Nr.: 001/2012

öffentlich

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die vorliegende Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2012.

Abstimmung:

Ja 15 Nein 4 Enthaltung 4

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

Beschluss-Nr.: 010/2012

öffentlich

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die auf Grund des Beschlusses 117/2011, Punkt 1 – 3, praktizierten Verfahrensweisen zur kostenfreien Versendung des Zittauer Stadtanzeigers auf unbegrenzte Zeit weiterzuführen.

Die Entwicklung des Interesses an diesen Angeboten und der damit verbundenen Kosten ist weiter zu beobachten und gegebenenfalls eine neue Entscheidung herbeizuführen.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

Beschluss-Nr.: 007/2012

öffentlich

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt entsprechend der Anlage die Übertragung von Haushaltsausgaberesten aus der Jahresrechnung 2011 im Vermögenshaushalt in Höhe von 5.370.985,88 € in dasHaushaltsjahr 2012.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

Beschluss-Nr.: 006/2012

öffentlich

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 der Großen Kreisstadt Zittau.

Für die Abschreibungen des beweglichen, materiellen und unbeweglichen Vermögens wird die lineare Abschreibung festgelegt. Die Verzinsung des Anlagekapitals erfolgt nach der Restwertmethode mit einem Zinssatz von 4 %.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Stadtrat Zimmermann stimmte nicht mit ab.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

Beschluss-Nr.: 015/2012

öffentlich

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die als Stadtumbaugebiet "Aufwertung Innenstadt" im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Bereiche als Gebietsabgrenzung zur Umsetzung des Bund-Länder-Programms "Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung" festzulegen. Der Lageplan, das Flurstücksverzeichnis sowie der Auszug aus dem SEKo Stadtzentrum als Handlungskonzept sind Bestandteil des Gebietsbeschlusses.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

Beschluss-Nr.: 016/2012

öffentlich

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau befürwortet die Einreichung der Fortsetzungsanträge und -berichte in den Programmen der Städtebaulichen Erneuerung auf der Grundlage der als Anlage aufgeführten Finanzplanung. Die Stadtverwaltung Zittau wird beauftragt, die haushalterischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Programme zu schaffen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

Beschluss-Nr.: 005/2012

öffentlich

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt in den Gesellschaftsverträgen der Zittauer Kindergarten gGmbH und der Zittauer Service GmbH "Sankt Jacob" folgende Änderung:

Der § 15 Abs.2 Satz 1 lautet nunmehr:

- Die Geschäftsführung hat diese unter Abs. (1) genannten Unterlagen der Großen Kreisstadt Zittau, **der Städtische Beteiligungs-GmbH** und dem Aufsichtsrat unverzüglich nach deren Aufstellung vorzulegen und diesen wesentliche Abweichungen hiervon unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

der § 15 Abs. 9 Satz 3 lautet nunmehr:

 Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind außerdem auch der Großen Kreisstadt Zittau, der Städtische Beteiligungs-GmbH und der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zu übersenden.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

Beschluss-Nr.: 008/2012

öffentlich

Beschluss:

Beschluss über die Abwägung des Entwurfes und über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. XXXI "Neubau Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Hirschfelde"

I.

Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfes des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. XXXI "Neubau Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Hirschfelde" in der Planfassung vom 27.09.2011 vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen von Bürgern und der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen von berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Anlagen: "Abwägung Öffentlichkeit", Seite 1-4 "Abwägung TÖB", Seite 1-12

Die Bürger sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, sind von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei der Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung nach § 10 Abs.2 BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.

II.

Aufgrund des §10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl.S.200), zuletzt geändert am 19. Mai 2012 (GVBl. S. 142/143), beschließt der Stadtrat von Zittau auf seiner Sitzung am 23.02.2012 den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. XXXI "Neubau Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Hirschfelde" in der Planfassung vom 27.09.2011 für Teile der Flurstücke 416/18 und 441/10 der Gemarkung Hirschfelde

bestehend aus:

der Planzeichnung (Teil A), M 1:500

in der Planfassung vom 27.09.2011 mit redaktionellen Änderungen vom 31.01.2012 und

den Textlichen Festsetzungen (Teil B)

in der Planfassung vom 27.09.2011 mit redaktionellen Änderungen vom 31.01.2012

als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Satzung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

Beschluss-Nr.: 009/2012

öffentlich

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung ("Gestaltungssatzung von baulichen Anlagen und Freiräumen des historischen Stadtzentrums von Zittau").

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

Beschluss-Nr.: 019/2012

öffentlich

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Bestellung des Wirtschaftsprüfers Berthold Hußendörfer, Dresden, zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 für den Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine